



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D); Überweisung als Anzug

P205400

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

An der altlastenrechtlichen Beurteilung der Deponie Maienbühl hat sich seit der ersten Stellungnahme des Regierungsrates vor zwei Jahren nichts geändert. Die Schadstoffkonzentrationen im direkten Abstrombereich der Deponie waren über viele Jahre hinweg konstant tief. Gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Altlastenverordnung wurde die Überwachung deshalb eingestellt. Eine Gefährdung des Trinkwassers oder des Aubachs kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Ungeachtet dessen wird das Amt für Umwelt und Energie weiterhin auf eigene Initiative das Sickerwasser, die Quellen sowie den Aubach regelmässig untersuchen. Die Resultate werden transparent und zeitnah veröffentlicht.

